

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 41

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEKELTERT

Der Saft der Traube floß ins Fass.
Die Wohnung in der Sonne
Vertauschte er, zum Dienst gepresst,
Mit einer dunklen Tonne.

Des ersten Schmerzes dumpf' Gefühl
Bricht heftig gährend, sausend
Aus seinem Innersten hervor,
Hinauf ins Helle brausend.

Doch fest umfaßt ihn das Verließ,
Wie seine Kraft auch schäume,
Ihm die Erin'nung trübend und
den Goldglanz seiner Träume.

Der Sturm läßt nach, bald ist gewöhnt
Er an den Tag im Dunkeln.
Was ward, daß sich sein Antlitz klärt
Und seine Augen funkeln?

Er spürt des neuen Lebens Kraft,
Die ihm aus der Bedrängnis
Erwachsen, seitdem man geschafft
Ihn in das Holzgefängnis.

Nun wird sich ihm nach langer Pein
Wohl öffnen bald die Pforte.
Der Küfer schmeckt den jungen Wein,
Schreibt Jahrgang auf und Sorte. Nb.

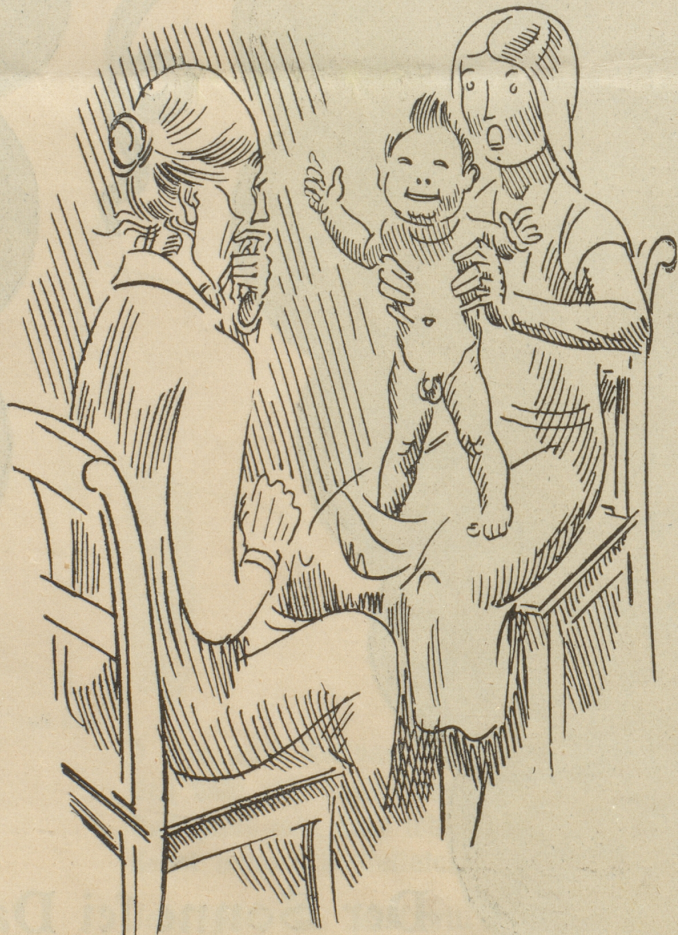
Satirische Chronik

Bern, 26. Bundesversammlung. Der Ständerat hat das einzige Traktandum „Sursee-Triengenbahn“ auf die Sitzung vom 27. September verschoben. Der Na-

tionalrat hat die „Verbrechen oder Vergehen gegen die Staatsgewalt (Art. 257 bis 260) fortgesetzt.

Offensichtlich hat der Ständerat auch noch andere Tage für Verschiebungen zur Verfügung, nicht daß das einzige Traktandum

Arnold Schär



Tante: „Wem seist me au daß dr Wernerli am meischte glichet?“
Nichte: „Me seist all, d'Auger hei er vo dr Mutter und fuschet
sei er de Vater.“

Café-Restaurant
Brasserie

**Bürgerhaus
Bern**

Kleine und große Sitzungslokale

doch noch schließlich behandelt werden muß! Was jedoch der Nationalrat nach obigem Zeitungsbericht fortsetzt und in aller Öffentlichkeit und unter den Augen des Bundesrates tut, das klingt einfach unglaublich! Wie weit sind wir doch schon gekommen!

*

Von der Konferenz zur Revision des Genfer Rotekrenzabkommens ist eine international einheitliche Totenmarke für Kriegsteilnehmer zur Einführung vorgesehen worden. Die Marke wird aus zwei identischen Teilen bestehen. Ein Teil der Marke bleibt bei dem Gefallenen, während der zweite Teil auf dem Schlachtfeld von den Begräbniskommandos abgebrochen und eingesammelt wird.

Der Fortschritt in der Befriedung der Welt durch einheitliche Totenmarken ist abermals überzeugend. Sobald die Begräbniskommandos ihre eigenen Totenmarken auch noch abgebrochen und eingesammelt haben werden, kann der große Paragraphenfriede als in Kraft erklärt werden.

*

Bern. Die ständerätliche Finanzkommission hat beschlossen, dem Beschluß des Na-

Goldmisch
BIERE sind
wohlschmeckend
und bekömmlich